



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0116/2021

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Bauamt       | Datum: 09.09.2021 |
| Bearbeiter: Matthias Drese |                   |

| Beratungsfolge   | Termin     | Art        | Zuständigkeit              |
|--|------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für<br>Gemeindeentwicklung, Bau<br>und Verkehr | 22.09.2021 | öffentlich | Beratung und<br>Empfehlung |
| Hauptausschuss   | 23.09.2021 | öffentlich | Beratung und<br>Empfehlung |
| Gemeindevertretung Satow                                 | 30.09.2021 | öffentlich | Beschlussfassung           |

### Gegenstand der Vorlage

### **Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### Sachverhalt:

Die M&M Erneuerbare Energien GbR aus Rostock beabsichtigt, auf einem 200 m breiten Streifen nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von ca. 16 ha brutto mit einer Leistung von ca. 18 MW auf derzeitigen Ackerflächen zu errichten. Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) wird für PV-Anlagen an Verkehrsstrassen ein Korridor von 200 m statt ehemals 110 m ausgewiesen.

Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung beträgt 11000 t/Jahr. Die Ackerwertzahlen liegen nördlich der A 20 zwischen 22 und 37 und südlich zwischen 42 und 50. Die Planung ist somit mit dem raumordnerischen Ziel vereinbar, keine Ackerflächen mit Wertzahlen über 50 zu beanspruchen. Ein ökologisches Freiflächenkonzept für die Flächen unter und zwischen den PV-Anlagen wird erarbeitet. Zur Realisierung der Planungsziele ist die planungsrechtliche Regelung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

#### Lösungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Parallel dazu soll der Bebauungsplan Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ aufgestellt werden.

#### Alternative:

Keine, zur Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 47 ist die planungsrechtliche Regelung über die parallele Änderung des

Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt gemäß §§ 1 und 2 sowie § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ durchgeführt werden soll. Der Geltungsbereich ist auf dem Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ anstelle von Flächen für die Landwirtschaft.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzierung:**

Die Kosten der Planung werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Sicherung der Kostenübernahme erfolgt im städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage Aufstellungsbeschluss 5. Änd